

Art. 7 ISTAV

ISTAV - IST-Austria-Vereinbarung (Bund – NÖ)

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Hinterlegung

Diese Vereinbarung wird in zwei Urschriften ausgefertigt. Je eine Ausfertigung wird beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung hinterlegt.

In Kraft seit 24.11.2012 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at